

Hochsauerlandkreis • Der Landrat • 59870 Meschede

Verwaltungsgebäude	Steinstr. 27, 59872 Meschede
Organisationseinheit	FD 35 - Untere Jagdbehörde -
Sachbearbeiter/in	Frau Liesen
Telefondurchwahl	0291 94-1367
Zentrale:	0291 94-0
Telefax	0291 94-26172
Zimmer-Nr.	684
E-Mail	bernadette.liesen@hochsauerlandkreis.de
Internet	www.hochsauerlandkreis.de

Antrag auf Erteilung / Verlängerung eines Jagdscheines/ Jugendjagdscheines

Name*:	_____	Vorname*:	_____
Straße*:	_____	Ort*:	_____
Geburtsort*:	_____	Geb.-Dat*:	_____
E-Mail:	_____	Telefon:	_____
Berufsbezeichnung*:	_____		
Seit dem*:	_____		
Jagdschein-Nr.:	_____		

Ich beantrage*

- nach Bestehen der Jägerprüfung die **erstmalige Erteilung** oder
- die Verlängerung meines **Jahresjagdscheines**
- Jugendjagdscheines**
- Falknerjagdscheines**

=> Geltungsdauer

1 Jahr 2 Jahre 3 Jahre

- einen **Tagesjagdschein**
- einen **Tagesjagdschein für Ausländer**
- => **Geltungsdauer**
 _____ bis _____ 20 ____ (14 aufeinander folgende Tage)

- eine **Zweitschrift** meines Jagdscheines
- Grund**

=> Nur bei noch nicht volljährigen Bewerbern zwischen dem 15. und 18. Lebensjahr

Gesetzliche Vertreter:

Name: _____ Vorname: _____
Name: _____ Vorname: _____

Ich bin in keinem Jagdbezirk als Eigentümer, Nießbraucher, Pächter oder aufgrund einer entgeltlichen ständigen Jagderlaubnis zur Jagd befugt.

ich bin in folgenden Jagdbezirken zur Jagd befugt:

<u>Bezeichnung des Jagdbezirks</u>	<u>Größe</u>	<u>Anteil</u>	<u>Beginn</u>	<u>Ende</u>
_____	_____	_____	01.04. _____	31.03. _____
_____	_____	_____	01.04. _____	31.03. _____

Rechtsgrund:

Eigenjagd Alleinpacht Mitpacht
 Unterpacht entgeltliche Jagderl. _____

(Bitte bei erstmaliger Eintragung Nachweise beifügen)

Ich erkläre hiermit nach bestem Wissen und Gewissen*:

- => Der Jagdschein ist mir bisher nicht entzogen bzw. versagt worden,
- => ich wurde seit der letzten Erteilung nicht gerichtlich verurteilt,
- => ein Ermittlungs- oder Strafverfahren steht gegen mich nicht an und
- => eine Beeinträchtigung meiner körperlichen und geistigen Eignung liegt nicht vor.

Ort, Datum

Unterschrift

„Es ist mit nicht bekannt, dass bei der zuständigen Verfassungsschutzbehörde Tatsachen vorliegen, die Bedenken gegen die Zuverlässigkeit gem. § 5 Abs. 2 und 3 WaffG begründen. Sollte die ausstehende Zuverlässigkeitsprüfung gem. § 5 Abs. 5 Nr. 4 WaffG dennoch Bedenken gegen meine Zuverlässigkeit begründen, bin ich mit dem Widerruf des Jagdscheins einverstanden und werde gegen eine ggf. erfolgte Anordnung der sofortigen Vollziehung keinen Antrag gem. § 80 Abs. 5 VwGO stellen.“*

Ort, Datum

Unterschrift

Bei Minderjährigen ist die Zustimmung der gesetzlichen Vertreter erforderlich.
Hiermit erteilen wir unser Einverständnis zu diesem Antrag.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigter

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigter

Bitte denken Sie an die Bestätigung Ihrer Jagdhaftpflichtversicherung sowie ein aktuelles Lichtbild (sofern in Ihrem Jagdschein kein freies Verlängerungsfeld mehr vorhanden ist)! Die Jagdhaftpflichtversicherung muss mit dem beantragten Zeitraum des Jagdscheins übereinstimmen.

Zudem ist eine Kopie Ihres Personalausweises (beidseitig) mit der Antragstellung bei der Unteren Jagdbehörde einzureichen.

Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben

Ausführungen zur Umsetzung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung, der Verarbeitung Ihrer Daten und Ihren diesbezüglichen Rechten entnehmen Sie bitte der Anlage 1.

Ich stimme der Weitergabe meiner Daten an die zuständige Waffenbehörde zu.

Ort, Datum

Unterschrift

Bei Minderjährigen ist die Zustimmung der gesetzlichen Vertreter erforderlich.
Hiermit erteilen wir unser Einverständnis zur Datenweitergabe.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigter

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigter

Anlage 1

Auf Wunsch teilen wir als untere Jagdbehörde der zuständigen Waffenbehörde mit, dass Sie Ihren Jagdschein verlängert haben. Dabei ist es notwendig, die dazu erforderlichen personenbezogenen Daten – Name, Anschrift, Geburtsdatum, Geburtsort, Jagdscheinnummer, Ausstellungsdatum, ausstellende Behörde- zu erheben und an die Waffenbehörde weiterzuleiten.

Der Umgang mit personenbezogenen Daten ist rechtlich EU-weit seit dem 25. Mai 2018 durch die EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) geregelt. Die DSGVO verpflichtet uns, Sie über den Umgang mit den von Ihnen erhobenen Daten zu informieren und nur Daten zu erheben, die wir unbedingt benötigen, um den oben genannten Zweck zu erfüllen.

Ihre Daten werden ausschließlich auf einem Server unseres IT-Dienstleisters (Südwestfalen-IT) gespeichert und können von uns dort eingesehen, bearbeitet und abgerufen werden. Mit dem Dienstleister wurde ein Vorvertrag über die Verarbeitung der Daten auf der Grundlage der EU-DSGVO geschlossen. Die personenbezogenen Daten werden von dem Server gelöscht, sobald dies gesetzlich nicht mehr erforderlich ist.

Ihre Daten werden vertraulich behandelt und mit den in dieser Erklärung beschriebenen Ausnahmen nicht an Dritte weitergegeben.

Ihre Einwilligungserklärung in die Speicherung und Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten kann jederzeit formlos gegenüber der zuständigen Jagdbehörde (Hochsauerlandkreis, Untere Naturschutzbehörde, Jagd, Steinstraße 27, 59872 Meschede, Frau Liesen oder Frau Sommer) widerrufen werden. Der Widerruf Ihrer Einwilligungserklärung betrifft dabei ausschließlich den Vorgang der Datenübermittlung über die Verlängerung des Jagdscheines an die Waffenbehörde und keine anderen Datenerhebungen oder Datenverarbeitungen, welche die untere Jagdbehörde aufgrund gesetzlicher Vorgaben wahrnimmt.

Informationen über Ihre anderen Rechte erhalten sie unter folgenden Kontaktdaten von unserem Datenschutzbeauftragten:

Hochsauerlandkreis
Datenschutzbeauftragte/r
Steinstraße 27
59872 Meschede
datenschutz@hochsauerlandkreis.de
Tel.: 0291 94-0

Eine Datenweitergabe über die Verlängerung des Jagdscheins von den unteren Jagdbehörden an die Waffenbehörden erfolgt spätestens zum 01.04. eines jeden Jahres.